

**Kantonsschule Reussbühl Luzern**

Ruopigenstrasse 40  
6015 Luzern  
Telefon 041 349 72 00  
www.ksreussbuehl.lu.ch

## **Weisungen an die Schüler/-innen für den Umgang mit Notebooks im Unterricht**

### **1 Sicherstellung der technischen Voraussetzungen**

1. Die Schüler/-innen haben die für den Unterricht notwendigen Programme und Apps auf ihren Geräten installiert.
2. Sie sorgen dafür, dass der Virenschutz aktiv ist und Updates automatisch installiert werden.
3. Sie stellen auf ihrem Gerät die kontinuierliche Synchronisation der Dateien in der Cloud (Office 365) sicher.
4. Sie kennen die Grundfunktionen des Betriebssystems und beherrschen deren Anwendung.
5. Sie halten ihr Gerät zu Beginn der Lektion betriebsbereit und sorgen dafür, dass der Akku geladen ist.

### **2 Sorgfaltspflicht und Unterhalt**

1. Die Schüler/-innen schützen ihr Gerät mit einem sicheren Passwort und wählen beim Verlassen des Geräts die Funktion "Computer sperren" oder "Abmelden".
2. Sie sorgen dafür, dass die Geräte in den Schulzimmern während der Pausen nicht unbeaufsichtigt sind. Über Mittag und am Abend sperren sie die Geräte diebstahlsicher im Kästli weg (sofern sie sie nicht nachhause nehmen).
3. Sie beschriften ihre persönlichen Geräte mit Namen und Klassenbezeichnung und schützen sie mit einer Gerätetasche/Cover.
4. Bei technischen Problemen wenden sich die Schüler/-innen unverzüglich und aus eigenem Antrieb an den/die Poweruser der Klasse.

### **3 Notebook-Einsatz im Unterricht und im Schulhaus**

1. Die Schüler/-innen setzen ihre Geräte im Unterricht nur nach Anweisung der Lehrperson und zu Unterrichtszwecken ein.
2. In der Mensa ist der Notebook-Einsatz untersagt (vgl. Reglement für den Umgang mit mobilen Kommunikationsmitteln).
3. Wenn die Schüler/-innen für den Notebook-Unterricht abgegebene digitale Unterlagen in Papierform bearbeiten möchten, sind sie in der nachobligatorischen Schulzeit selber für den

rechtzeitigen Ausdruck verantwortlich. Während der obligatorischen Schulzeit werden Kopien von den Lehrpersonen zur Verfügung gestellt.

#### **4 Juristische Richtlinien**

Die Schüler/-innen halten sich an die bei ihrem Eintritt an die KSR erhaltenen Dokumente

- «Weisung an die Lernenden für die Benutzung von Informatikmitteln in der Schule» und
- «Rechtliche Hinweise zum Umgang mit digitalen Medien».

Sie haben mit ihrer Unterschrift bestätigt, dass sie diese Dokumente gelesen und verstanden haben. Sie sind sich bewusst, dass es im Zusammenhang mit digitalen Medien Verhaltensweisen gibt, die strafbar sind.

#### **5 Massnahmen bei Missbrauch**

1. Verstösse gegen die Weisungen in den Abschnitten 1-3 werden von der jeweiligen Fachlehrperson geregelt und der verantwortlichen Klassenlehrperson gemeldet. Bei mehrmaligen Verstössen wird die Schulleitung informiert und ergreift Massnahmen gemäss Disziplinarreglement.
2. Strafbares Verhalten gemäss Abschnitt 4 wird sofort der Schulleitung gemeldet und durch diese sanktioniert. Je nach Schwere des Vorfalls wird die Polizei eingeschaltet.

Die Schulleitung, Mai 2021